

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22

Mail: ra_dr_eickhoff@web.de

Tel. 030 21234164

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Widerrufsjoker, Kaskadenurteil des EuGH

UPDATE: Widerrufsjoker bei Darlehnsverträgen von Verbrauchern durch das sogenannte „Kaskadenurteil“ des EuGH?

BGH „grätscht“ dazwischen“; Verstoß gegen gesetzlichen Richter des Grundgesetzes?

Man kann es drehen und wenden, wie man will, das EuGH Urteil vom 26.3.2020 (Rs C 66/19) ist eine Klatsche für Banken und BGH. So umständlich wie in Deutschland scheinen andere nicht zu formulieren. Es geht auch ohne Verweis auf Paragrafenketten („Kaskaden“), die kaum jemand lesen kann oder will.

Die Begeisterung einiger Kollegen über den sogenannten unendlichen „Widerrufsjoker“ wegen unrichtiger Belehrung ist aber überzogen.

*Wie der BGH schon am 31.3.2020 (XI ZR 581/18) klarstellte, betrifft das Urteil des EuGH **keine Immobiliarkredite**. Die Vorlage des Landgerichts Saarbrücken an den EuGH, das dem BGH partout nicht folgen wollte, stützte sich auf die Verbraucherkreditrichtlinie, die durch Grundschulden und Hypotheken gesicherte Kredite gerade nicht betrifft. Wieso der EuGH überhaupt entschieden hat, ist eine Frage nach Kompetenzüberschreitung, die er sich gefallen lassen muss.*

Und auch die Banken sind vorsichtig geworden. Verträge vor dem 10.6.2010 sind ohnehin nicht vom EuGH-Urteil betroffen.

*In einem weiteren Beschluss (XI ZR 198/19) hat er dem Widerrufsjoker jede Basis entzogen, **WENN** auch in den Verbraucherkredit-Fällen des „Kaskadenurteils“ des EuGH die Banken die Muster-Widerrufsbelehrung des EGBGB verwandt haben. Dies nennt er die sogenannte Gesetzlichkeitsfiktion. Der EuGH könne nicht von den nationalen Gerichten verlangen, gesetzliche Wertungen des Gesetzgebers zu durchbrechen. Hier sind Fragezeichen angebracht, denn genau dies darf der EuGH. Außerdem geht die Verbraucherkreditrichtlinie dem deutschen BGB vor.*

Aber in der Sache ist die Botschaft klar: Keine Anwendung des Kaskadenurteils in Deutschland. Möglicherweise entzieht so der BGH die Parteien dem gesetzlichen Richter des Grundgesetzes. In diesem juristischen Machtkampf kommt vielleicht noch das Bundesverfassungsgericht hinzu.

Für die Kunden: Es gibt noch andere Gründe für einen Widerruf!

In jedem Falle gilt: Jeder Widerruf sollte vorher durchgespielt sein. Denn die Schulden verschwinden nicht, Umschuldung ist erforderlich. Ein kluges schrittweises Vorgehen ist zu empfehlen.

Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt!

Ihr Dr. Eickhoff